



## Inhalt, Nr. 05/2024

- Sitzung des Ausschusses für Bauen und Schulen am Montag, den 26.02.2024, 14:00 Uhr
- Sitzung des Ausschusses für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen, den 28.02.2024, 14:00 Uhr
- Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften, den 29.02.2024, 14:00 Uhr
- Vollzug der Baugesetze
- Vorbericht und Haushaltssatzung des Zweckverbandes Würmtal für das Wirtschaftsjahr 2024

## Sitzung des Ausschusses für Bauen und Schulen, den 26.02.2024, 14:00 Uhr

Nr. 2371 / Am Montag, den 26.02.2024, findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklusters im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Bauen und Schulen statt.

## Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.11.2023
2. Erweiterung der Staatlichen Berufsschule München-Land im München-Riem; Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung und Kostenberechnung
3. Antrag der SPD-Fraktion vom 12.11.2023: Antrag zur Kostenkontrolle der Schulbauten
4. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

## anschließend nichtöffentlicher Teil

## Sitzung des Ausschusses für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen, den 28.02.2024, 14:00 Uhr

Nr. 2372 / Am Mittwoch, den 28.02.2024, findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklusters im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen statt.

## Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.11.2023
2. Landkreiseigene Liegenschaften, Vergabeverfahren Stromlieferung
3. Energie und Klimaschutz; Informationen zur Auswahl und Bewertung von Projekten für den Ausgleich von Emissionen am freiwilligen Markt im Rahmen der Aktion Zukunft+ sowie zum Status der lokalen Projektakquise
4. Energie und Klimaschutz; Klimaanpassungsmanagement im Landkreis München: Maßnahmenbeginn zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts, Entscheidung über die Vergabe auf Grundlage des Vorratsbeschlusses 15/0984 und Förderung zur Erstellung einer Klimaanalysekarte
5. Energie und Klimaschutz; Prüfauftrag des Kreistags vom 25.09.2023 zur Übergabe weiterer Aufgaben an die Energieagentur Ebersberg München gGmbH, DS 15/0904
6. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

## anschließend nichtöffentlicher Teil

## Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften, den 29.02.2024, 14:00 Uhr

Nr. 2373 / Am Donnerstag, den 29.02.2024, findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklusters im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften statt.

## Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 04.12.2023
2. Beitritt zur Bayerischen Kommunalen IT-Einkaufsgenossenschaft e.G. (BayKIT e.G.)
3. Stellenplan 2024 für das Landratsamt München
4. Haushaltskonsolidierung; Szenarioplanung für den Haushalt des Landkreises München
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 - 2. Entwurf
6. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

## anschließend nichtöffentlicher Teil

## Vollzug der Baugesetze

Nr. 2374 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung - BayBO - i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

## Vorbescheid vom 14.02.2024

**Vorhaben:** Erweiterung des Alten- und Pflegeheims 'St. Katharina Labouré'

**Grundstück:** Gemarkung Unterhaching Fl.Nr. 147, 147/2

**Bauort:** 82008 Unterhaching, Biberger Straße 8

1. Mit Vorbescheid des Landratsamtes München vom 14.02.2024, Nr. 4.1-0041/23/VB wurde die bauplanungsrechtliche Genehmigung für das Vorhaben „Erweiterung des Alten- und Pflegeheims 'St. Katharina Labouré'“ auf dem Grundstück der Gemarkung Unterhaching Fl.Nr. 147, 147/2 in 82008 Unterhaching, Biberger Straße 8 erteilt.

2. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

3. Da im vorliegenden Vorbescheidsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 671,671/2, Gemarkung Unterhaching) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustimmung des Vorbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

4. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

5. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden. Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

*Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:*

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

6. Der Vorbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Unterhaching, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Nr. 2375 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung - BayBO - i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

## Baugenehmigung vom 12.02.2024

**Vorhaben:** Vorgezogene Maßnahmen Baugrubenumschließung für die Haupt- und Nebenanlage

- Errichtung Betonbohrpfähle

- Aushub zur Erschließung der Ankerbohr Ebene

- Ankerbohrung und Herstellung Rückverankerung für die Herstellung der Stand-sicherheit des Baugrubenverbau

**Grundstück:** Gemarkung Unterschleißheim; Fl.Nr. 1017

**Bauort:** 85716 Unterschleißheim, Nähe Südliche Ingolstädter Straße

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 12.02.2024, Nr. 4.1-0171/23/N wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Vorgezogene Maßnahmen Baugrubenumschließung für die Haupt- und Nebenanlage - Errichtung Betonbohrpfähle - Aushub zur Erschließung der Ankerbohr Ebene - Ankerbohrung und Herstellung Rückverankerung für die Herstellung der Standsicherheit des Baugrubenverbau“ auf dem Grundstück der Gemarkung Unterschleißheim Fl.Nr. 1017 in 85716 Unterschleißheim, Nähe Südliche Ingolstädter Straße erteilt.

2. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.

3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

4. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 1021/1, 2021/3, 1022/1, 1019/94, 1022/19 und 1024/4 der Gemarkung Unterschleißheim) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustimmung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

5. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

6. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

*Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:*

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

7. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Stadt Unterschleißheim, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.42, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

## Vorbericht und Haushaltssatzung des Zweckverbandes Würmtal für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß §6 KommHV

Nr. 2376 / Vorbericht und Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2024 §6 KommHV

Der „Würmtal-Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung“ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Verbandsträger sind die Gemeinden Gauting und Krailing aus dem Landkreis Starnberg sowie die Gemeinden Gräfelfing und Planegg aus dem Landkreis München.

Als satzungsgemäße Aufgaben des Verbandes gelten die Versorgung der angeschlossenen Gemeinden mit Trink-, Nutz- und Löschwasser sowie die entsprechende Abwasserbeseitigung im Würmtal.

Für die Abwasserbeseitigung wird keine eigene Kläranlage betrieben, sondern es werden dafür gemäß einer Zweckvereinbarung mit der Münchner Stadtentwässerung deren Anlagen genutzt.

Die Einrichtungen des Verbandes werden der Satzung nach ohne Gewinnerzielungsabsicht verwaltet.

## Rechnungsjahr 2022

Der Jahresabschluss 2022 wurde erstellt und nach erfolgter örtlicher Prüfung sowie Jahresabschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von der Verbandsversammlung mit Beschluss vom 12. Dezember 2023 festgestellt.

## Rechnungsjahr 2023

Der Jahresabschluss 2023 wurde noch nicht erstellt, da das Wirtschaftsjahr noch nicht abgeschlossen ist.

## Haushaltsjahr 2024

Die Grundlage der Haushaltssatzung 2024 ist der Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgs- und dem Vermögensplan.

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024

Der Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024 weist einen Jahresfehlbetrag von 2.638 T. € aus. Diesem Planergebnis liegen eine Wassergebühr mit 1,68 € und eine Abwassergebühr von 2,10 € zu Grunde.

Für die Ermittlung der Wasser- und Abwassererlöse sind neben der Gebührenhöhe die Wasser- und Abwassermengen entscheidend. Hier wurden die Mengen, entsprechend der Entwicklung in den Vorjahren, in Ansatz gebracht.

Der Personalaufwand wurde entsprechend dem Stellenplan kalkuliert.

Der größte Kostenblock im Wirtschaftsplan sind die Ausgaben für die Fremdleistungen. Die Planansätze wurden hier sehr vorsichtig gewählt, da weder die genaue Kanaleinleitgebühr an die Landeshauptstadt München, noch die für 2024 zu erzielenden Preise der Baufirmen sowie die tatsächlich zur Ausführung kommenden Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden bekannt sind.

## Erläuterungen zum Vermögensplan 2024

Der Vermögensplan sieht Ausgaben und Deckungsmittel jeweils in Höhe von 7.701 T. € vor.

Bei der Mittelverwendung sind Investitionen in Höhe von 5.063 T. € sowie ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.638 T. € geplant.

Bei der Mittelherkunft sind Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter abzüglich der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse sowie aktivierter Eigenleistungen in Höhe von 83 T. € enthalten. Weitere Bestandteile sind dabei die Herstellungsbeiträge und Kostenerstattungsbescheide in Höhe von 1.183 T. € sowie der Abbau von Eigenmitteln in Höhe von 6.435 T. €.

Kreditaufnahmen sind nicht notwendig, allerdings sind für zwei Spülfahrzeuge im Abwasserbereich (welche für eine Lieferung im Jahr 2026 bereits in 2024 bestellt werden müssen) Verpflichtungsermächtigungen (§ 15 Abs. 1 Ziff. 2 EBV) in Höhe von 1.550 T. € notwendig.

Würmtal-Zweckverband  
Sitz Planegg

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024

## I.

Aufgrund der Art 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 20 der Verbandssatzung vom 14. Dezember 2021 erlässt der Würmtal-Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Planegg folgende

## Haushaltssatzung

## § 1

Der **Erfolgsplan** für das Wirtschaftsjahr 2024 wird für die Erträge auf 15.829.000,00 € sowie für den Verlustausgleich auf 2.638.000,00 € und für die Aufwendungen auf 18.467.000,00 €

der **Vermögensplan** für die Deckungsmittel auf 7.701.000,00 € und für die Ausgaben auf 7.701.000,00 € festgesetzt.

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan werden nicht aufgenommen.

## § 3

Es werden Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan auf 1.550.000,00 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Planegg, 08.02.2024

Haux

Verbandsvorsitzender

## II.

Das Landratsamt München hat mit Schreiben vom 31.01.2024, AZ.: 4.3.1/2024/941/10/0132455 die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Verpflichtungsermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i.H.v. 1.550.000 Euro erteilt. Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung waren nicht genehmigungspflichtig.

## III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 liegen gem. Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, während der allgemeinen Geschäftszeiten im Verwaltungsgebäude des Würmtal-Zweckverbandes Planegg, Bahnhofstr. 1, 82152 Planegg, zur Einsichtnahme auf. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung, Tel.: 089/85708-0 oder sekretariat.werkeleitung@wuermtal-zv.de

**Christoph Göbel**  
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de